

Parksituation im Bereich der Außenstelle des Landratsamtes - Einführung/Erweiterung der Parkverbotszone mit Ausnahmegenehmigung für Anwohner/innen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Im Bereich der Außenstelle des Landratsamtes (Kronenstraße, Hofrat-Lang-Straße und Burgackerstraße) gibt es zunehmend Probleme mit der Parksituation. Durch die Besucher und auch Beschäftigten der Außenstelle des Landratsamtes fehlen den Anwohnern Parkmöglichkeiten. In diesem Bereich besteht bereits in den Nachtstunden (20 – 6 Uhr) eine Parkverbotszone mit Ausnahme für Anwohner/innen mit Parkausweis. Dies wurde damals eingeführt, da Gäste des Casablanca die Wohnstraßen zugeparkt haben. Nun ist das Problem des „Zuparkens“ aber auch vor allem im unmittelbaren Bereich der Außenstelle des Landratsamtes zu beobachten. Hierzu wurde vom städtischen Verkehrsbereich eine Anwohnerbefragung durchgeführt.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die zeitliche sowie räumliche Erweiterung der Parkverbotszone im unmittelbaren Bereich der Außenstelle des Landratsamtes (Kronenstraße, Hofrat-Lang-Straße und Burgackerstraße).

III. Begründung

Die bisherigen Maßnahmen (Hinweisschilder, Kommunikation mit dem Landratsamt) haben nicht nachhaltig dazu geführt, dass die Besucher des Landratsamtes auf dem Parkplatz „Kleines Neckerle“ parken. Dieser ist nur 100 Meter entfernt und für 2 Stunden kostenfrei. Dies reicht in aller Regel für einen Besuch des Landratsamtes aus.

Durch die zeitliche Erweiterung der bestehenden Parkverbotszone auf den ganzen Tag sind die Nutzer mehr dazu gezwungen, den Parkplatz Kleines Neckerle zu benutzen. Die Maßnahme beugt dauerhaft dem unnötigen Parksuchverkehr vor, minimiert hinderndes und gefährliches Parken und lässt den Anwohnern wieder mehr Parkraum zur Verfügung.

Für die Beschäftigten des Landratsamtes stehen Parkplätze auf dem Kleinen Neckerle aufgrund interner Vereinbarungen zur Verfügung.

Die Anwohner/innen der betroffenen Parkverbotszone können, wie bisher bereits für die Nachtstunden, Ausnahmegenehmigungen beantragen sowie für den Besuch einen zusätzlichen Besucherparkausweis. Die Regelung soll analog der Regelung im Gebiet Bietigheimer Straße erfolgen und jeder Haushalt einen Parkausweis bekommen, wenn mehr Fahrzeuge als eigene Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Voraussetzung beugt auch der Zweckentfremdung eigener Stellplätze (Garage) vor. Der Parkausweis (Ausnahmegenehmigung) würde analog der bisherigen Regelungen 50 € pro Jahr betragen.

Zudem nimmt der Parksuchverkehr von der Altstadt in diesem Gebiet durch die geplante Maßnahme ab.

Bei der Befragung der Anwohner/innen (Auswertung im Anhang) zeigte sich auch ein klares Meinungsbild, welches diese Maßnahme befürwortet.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Durch die Maßnahme haben die betroffenen Anwohner/innen eine größere Chance auf einen Parkplatz „vor der eigenen Haustür“. Dies soll die Attraktivität des altstadtnahen Wohnens etwas stärken.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Maßnahmen und damit verbunden Ausnahmegenehmigungen für Anwohner/innen sind jährliche Einnahmen im hohen dreistelligen / bzw. niedrigen vierstelligen Bereich zu erwarten.